



HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Unabhängigkeit der Verbraucherschutzverbände stärken**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung des Verbraucherschutzes

| | von | Veränderung um | auf |
|-----------------------------|---------|-------------------|---------|
| Beträge in 1.000 EUR | | | |
| Gesamtkosten | 4.030,2 | -1.810,7 | 2.219,5 |
| Eigene Erlöse | 408,8 | 0,0 | 408,8 |
| Produktabgeltung | 3.621,4 | -1.810,7 | 1.810,7 |

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

| Verpflichtungsermächtigungen zu Titel | von | um | auf |
|--|---------|---------|--------|
| Verpflichtungsermächtigungen 2021 | 100.000 | -50.000 | 50.000 |
| Gesamtverpflichtung | 100.000 | -50.000 | 50.000 |

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Verbraucherschutzorganisationen müssen unabhängig und im Interesse der Verbraucher agieren. Einzelmaßnahmen, wie das "nachhaltige Ernährungsverhalten" oder die Verringerung von "Lebensmittelverschwendung", mit Steuergeld zu fördern, erhöht die Abhängigkeit der Verbraucherschutzorganisationen vom Staat und ist abzulehnen. Die Verbraucherschutzorganisationen sollten im Wesentlichen durch Spenden der Verbraucher finanziert werden und damit in einem Wettbewerb um die besten Konzepte stehen. Wir setzen pauschal eine Halbierung der Mittel an.

Wiesbaden, 14.01.2020

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou